

Antrag

der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Corona-Pandemie haben zu weitreichenden Grundrechtseinschränkungen wie beispielsweise bei der Bewegungsfreiheit geführt. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die OECD warnen vor einem Anstieg häuslicher Gewalt während und aufgrund der sozialen Isolation. Das erhöhte Gewaltpotenzial führen sie unter anderem auf zusätzliche Stressfaktoren wie vermindertes Einkommen, den Verlust des Arbeitsplatzes und drohende Arbeitslosigkeit zurück.

Erste Zahlen aus anderen Ländern der Europäischen Union und auch eine Studie aus China liefern dazu konkrete Erkenntnisse. In Deutschland gehen Mitarbeiter in Hilfeeinrichtungen und Wissenschaftler davon aus, dass sich durch die Ausgangsbeschränkungen das Gewaltpotenzial teilweise aus dem öffentlichen Raum nach Hause verlagert und durch räumliche Enge Gewaltursachen zusätzlich verstärkt werden. Erste Zahlen aus Berlin deuten einen Anstieg von häuslicher Gewalt um 11 Prozent an, die Notrufe bei der Polizei haben dort zuletzt sogar um 40 Prozent zugenommen.

Obwohl es bisher kein bundesweit einheitliches Bild zum Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt gibt, sind insbesondere die Schutzeinrichtungen und Hilfe-Hotlines alarmiert

und verweisen auf Statistiken zum Anstieg häuslicher Gewalt zum Beispiel zur Weihnachtszeit. Es ist davon auszugehen, dass die von Gewalt bedrohten Personen aufgrund der direkten Kontrollmöglichkeiten nur sehr schwer oder gar nicht Notrufe absetzen können. Die indirekte Beobachtung von und Hilfe bei häuslicher Gewalt durch das Personal in Schulen und Kitas entfällt.

Krisen machen wie unter einer Lupe die Herausforderungen sichtbar, die uns schon länger begleiten und zeigen umso mehr, welche Aufgaben noch vor uns liegen. Die Corona-Krise macht überdeutlich, dass es rund um die Themen häusliche Gewalt und Umsetzung der Istanbul-Konvention noch etliche strukturelle und spezifische Defizite gibt. Politische Versäumnisse werden nicht nur offensichtlicher, sondern geraten auch viel mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag wollen so schnell wie möglich eine krisenfeste Infrastruktur der Frauenhilfe etablieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen alle Bemühungen zu unternehmen, um von häuslicher Gewalt betroffene Menschen kurzfristig in Schutzeinrichtungen unterzubringen und mittelfristig die Anzahl der Plätze in Schutzeinrichtungen auszubauen und dafür die Förderrichtlinien des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu erweitern, damit die Einrichtungen auch bei steigenden Personal- und Sachkosten unterstützt werden können;
2. gemeinsam mit den Ländern auf die Einführung eines länderübergreifenden Online-Registers zur Registrierung und Abfrage von freien Plätzen in Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen hinzuwirken, das in Anlehnung an das DIVI Intensivregister unter Einhaltung des Datenschutzes einen besseren Überblick über die Auslastung der Kapazitäten geben und auch länderübergreifende Kooperationen ermöglichen bzw. erleichtern soll;
3. im laufenden Kalenderjahr 2020 den Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen zu einem erfolgreichen Ergebnis zu führen und eine einheitliche Finanzierung, die allen von Gewalt betroffenen Menschen den Zugang zum Hilfesystem ermöglicht, zu etablieren;
4. eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Plätzen für Menschen mit Behinderung und Müttern oder Vätern mit jugendlichen Kindern zu schaffen und diese im unter Nummer 2 genannten länderübergreifenden Online-Register zu vermerken;
5. auch Opfer nichthäuslicher sexualisierter Gewalt – beispielsweise durch Nachbarn, Stalker oder organisierte Kriminalität – sind in das Schutzkonzept einzubeziehen, sofern nicht andere Strukturen bestehen, die die Betroffenen schützen und auf dem Weg in ein geordnetes Leben unterstützen;
6. in den Schutzeinrichtungen digitale Strukturen und WLAN vorzuhalten, die es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, sich zu bewerben bzw. bestmöglich ihrem Beruf, ihrer Ausbildung oder ihrem Studium nachzugehen;
7. sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass Hilfetelefone, die Apotheken mittlerweile anbieten, auch in Supermärkten angeboten werden und Betroffene so entweder das Telefon benutzen können oder bei Nennung eines Codewortes Hilfe vom dortigen Personal entsprechend kontaktiert wird;
8. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den fachärztlichen Dachverbänden die bundesweite Einführung einer vertraulichen und schriftlichen Routine-/Intervallabfrage zu häuslicher Gewalt beim Frauenarztbesuch als Lotsenfunktion in das Hilfesystem zu initiieren, um die Hemmschwelle zur Offenlegung für gewalt-

betroffene Frauen gegenüber dem aktiven Einfordern von Hilfe wie beispielsweise beim Gang zur Polizei oder dem Anruf beim Hilfetelefon zu senken und gleichzeitig die Schlüsselfunktion der Ärzte bei der Erkennung und der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen zu stärken; damit könnte die effektivere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Frauenberatungsstellen bzw. ähnlichen Einrichtungen verbessert werden, die bereits 2012 in dem „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ gefordert und in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen (MIGG)“ (Laufzeit 2008 bis 2011), welches im Rahmen des „Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ins Leben gerufen wurde, aufgegriffen wurde;

9. ein Angebot wie das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“, das bereits in Bayern und Nordrhein-Westfalen besteht, bundesweit zu errichten;
10. Aufklärungskampagnen, mit dem Ziel, potenziellen Opfern und Tätern Informationen zukommen zu lassen und Stigmatisierung abzubauen, zu finanzieren und durchzuführen;
11. Beratungsstellen darin zu unterstützen, ihre digitalen Angebote zu stärken und beispielsweise einen Erstkontakt niedrigschwellig über SMS oder Messenger-Dienst zu ermöglichen sowie eine weitere Beratung und Betreuung per Videokonferenz anzubieten;
12. insgesamt ein besseres Angebot für Online-Beratung zu schaffen, das verlässlich, kostenlos und in mehreren Sprachen rund um die Uhr verfügbar ist – am besten in Form einer App. Diese von offizieller Stelle betreute App kann Betroffenen niedrigschwellig helfen, Beratung in Anspruch zu nehmen, Missbrauch schnell zu melden und ihn darüber hinaus dokumentieren zu können, ohne dabei die Aufmerksamkeit des Täters durch ein Telefongespräch auf sich zu ziehen. Wichtig ist, dass die App getarnt wird, beispielsweise als „Wetter-App“, um die Hilfesuchenden zu schützen. Zudem müssen selbstverständlich die sichere Nutzung der App, der Datenschutz und auch die Anonymität der Opfer sichergestellt werden;
13. eine Hotline speziell für (potenzielle) Täter und Täterinnen einzurichten und entsprechend in der Öffentlichkeit zu bewerben, um Ansprechpartner, Hilfe und Unterstützung zu bieten für die, die Gefahr laufen, zu Täterinnen oder Tätern zu werden und dies verhindern wollen oder bereits eine Tat begangen haben und professionelle Unterstützung suchen;
14. gemeinsam mit den Ländern die Präventionsarbeit an Schulen flächendeckend voranzubringen und mehr Angebote und Einrichtungen zur Gewaltprävention zu schaffen;
15. dass die vorgesehene Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zügig ihre Arbeit aufnimmt und die Entwicklung und Durchsetzung einer wirksamen und nachhaltigen nationalen Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Männer in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet;
16. gemeinsam mit den Ländern die Umsetzung der Istanbul-Konvention schnell, umfassend und wirksam anzugehen.

Berlin, den 2. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

